

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung, die Schankgläser betr.

Indem wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß wir im Anhalt an eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. August d. J. beschlossen haben, die Eichung der Schankgläser vorerst nicht vorzuschreiben, machen wir die Gast- und Schankwirthschaftsinhaber auf folgende von ihnen rücksichtlich der Schankgläser vom 1. Januar 1872 an zu beobachtende Bestimmungen aufmerksam:

1. An Schankgläsern, welche nicht nach dem Liter geeicht sind, sind die zeitlichen Eichstriche unkenntlich zu machen, wenn es nicht vorgezogen wird, die betreffenden Gläser gänzlich zu beseitigen.
2. Es dürfen nur solche Schankgläser geführt werden, welche ihrem Inhalte nach, dem Liter, beziehentlich dessen gesetzmäßig zugelassener Theilung zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Liter entsprechen.
3. Jeder Gast- und Schankwirth ist verpflichtet, in seinem Schanklocale Exemplare vorschriftsmäßig geeichter und gestempelter Flüssigkeitsmaße von dem seinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte bereit zu halten, seine Schankgefäße vor deren Gebrauch damit zu untersuchen, auch die seinen Gästen und Kunden verabreichten Quantitäten, falls dies verlangt wird, damit nachzumessen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden den gesetzlichen Vorschriften gemäß, beziehentlich durch Wegnahme der vorstehenden widrigen Gefäße geahndet werden.

Frankenberg, am 15. December 1871.

Der Stadtrath.  
Meißner, Bgmstr.

### Bekanntmachung,

den Verkauf von Christbäumen betr.

Zur Verhütung der Entwendung von jungen Bäumen in den Waldungen zum Behufe des Verkaufs derselben als Christbäume zur Weihnachtszeit haben diejenigen Händler, welche mit Christbäumen feil halten oder damit haufren geben, sich durch Beibringung specieller Bescheinigungen über den rechtmäßigen Erwerb der von ihnen feilgebotenen Bäumchen auszuweisen, widrigenfalls sich der Sistrung an Amtsstelle Behufs der Ermittlung des rechtmäßigen Erwerbers und nach Befinden der Hinwegnahme der Christbäume zu gewärtigen.

Indem solches zur Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Ortsgerichte und Polizeiorgane des unterzeichneten Gerichtsamtes angewiesen, auf den Handel mit Christbäumchen sowie auf die genaue Befolgung der vorstehenden Anordnung ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Frankenberg, den 15. December 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Wiegand.

### An die Herren Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Frankenberg.

In Folge ergangener Kreisdirectorialverordnung werden die obgedachten Gemeindevorstände angewiesen, über die dem Cavaller für die demselben nach dem Mandate vom 2. April 1796 und der Bestimmung in § 6 des Hundesteuergesetzes vom 18. August 1869 zu übertragenden Dienstleistungen zu gewährende Vergütung nach soweit nöthig erfolgter Beschlusfassung darüber Seiten der Gemeindevertretung längstens bis zum 8. Januar 1872

Anzeige zu erstatten.

Frankenberg, den 15. December 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Wiegand.

### Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 6. d. Mts. Abends in der 6. Stunde sind dem Schankwirth Gottfried Rudolf hier in der Wassergasse aus dessen zur ebenen Erde gelegenen Gewölbe, an dem jedoch der Schlüssel gesteckt hat, 20 A. frische Blutwürste, die auf Kuchenbedeln frei dazulegen haben, spurlos entwendet worden.

Zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 15. December 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Wiegand.

D. v. W.

### Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand der Parochie Ebersdorf besteht der Zeit nach erfolgter Ergänzungs-Wahl aus folgenden 11 Mitgliedern: Carl August Nischke, Johann Gottfried Wegler, Carl Gottlieb Martin, Carl Friedrich Uhlmann, Carl Julius Köppler, Carl Gottlieb Franke aus Ebersdorf; Julius Hermann Albrecht, Friedrich Wilhelm Gläser, Carl August Dietrich, Carl Traugott Fiedler aus Lichtenwalde und dem unterzeichneten Pfarrer, als Vorsitzendem.

Ebersdorf, am 15. December 1871.

Der Kirchenvorstand.  
Carl Bruno Wagner, Pf.

### Amtliche Mittheilungen über Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtverordneten-Collegii zu Frankenberg.

6. Sitzung am 14. Juni 1871.

Das Collegium nimmt Kenntniß vom Eingange des Berichtes über die Verwendung der Unterstützungsgelder für die Calamitosen in Johannegeorgsstadt, sowie von der Einladung des landwirthschaftlichen Kreisvereines zur landwirthschaftlichen Ausstellung, ingleichen vom Dank-